Gemeinde **Eching a. Ammersee**
Lkr. Landsberg a. Lech

Bebauungsplan **„Steinäcker“, 8. Änderung**

Planfertiger **PV** Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Aktenzeichen ECA 2-30 Bearbeiter: Neudecker

Plandatum 14.12.2018

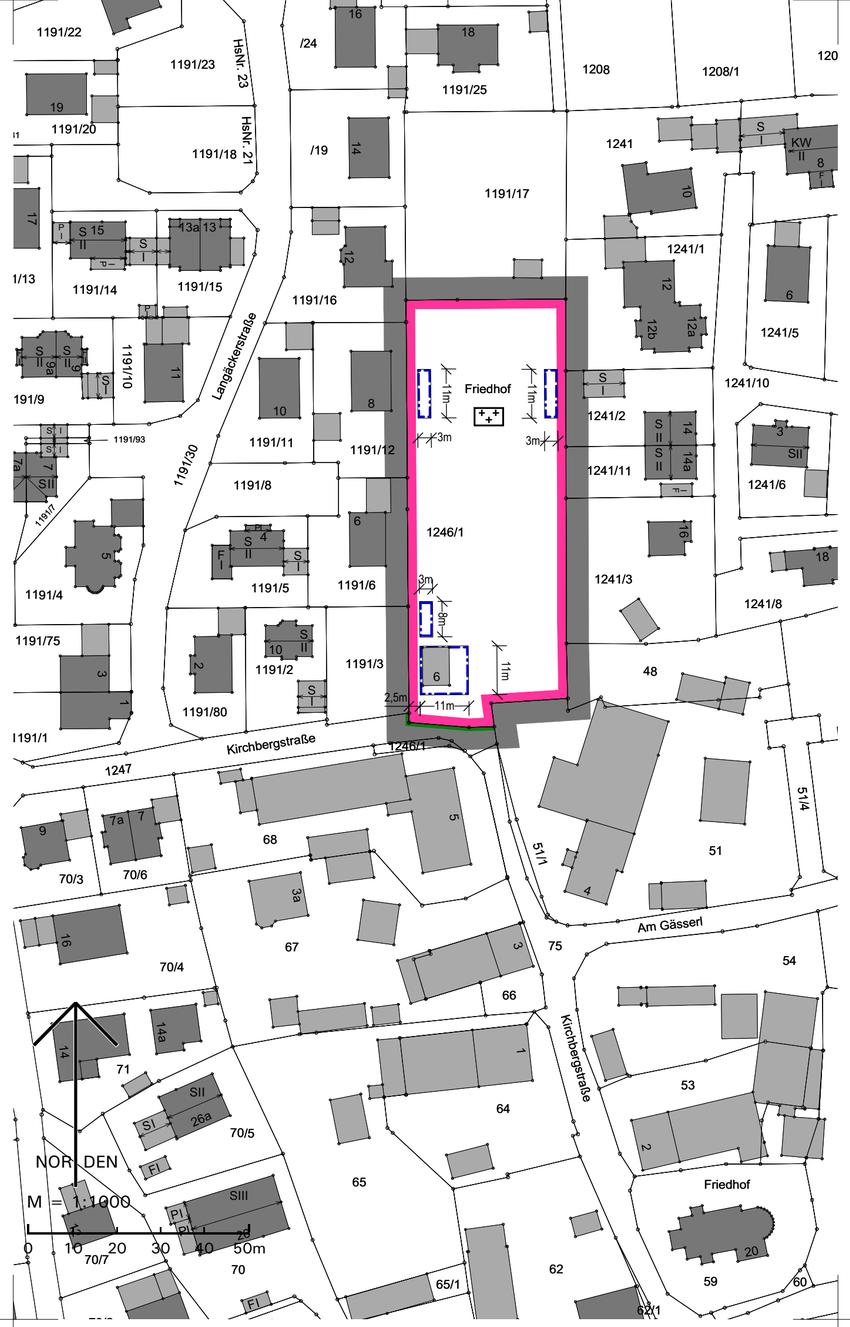

Satzung

Gemeinde Eching a. Ammersee erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9 und 13 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.

Übersicht M 1:5000

6 Verkehrsflächen

6.1 Straßenbegrenzungslinie

7 Bemaßung

7.1 16,0 Maßzahl in Metern

B Hinweise

1 Grundstücksgrenze

2 bestehende Bebauung

3 Die Versiegelung des Bodens ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken; Das anfallende Niederschlagswasser ist an Ort und Stelle zu versickern.

4 Bodendenkmäler, die bei der Verwirklichung von Bauvorhaben zu Tage kommen, unterliegen der Meldepflicht nach Art. 8 Denkmalschutzgesetz.

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 06/2018. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den .....

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Eching a. Ammersee, den .....

.....
Erster Bürgermeister Siegfried Luge

Dieser Bebauungsplan ersetzt für seinen Geltungsbereich den rechtskräftigen Bebauungsplan „Steinäcker“ i. d. Fassung 25.11.1988. Alle übrigen nicht genannten Festsetzungen durch Text und Planzeichen gelten unverändert weiter.

A Festsetzungen

1 Geltungsbereich

1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

2 Flächen für den Gemeinbedarf

2.1 Fläche für den Gemeinbedarf mit folgender Zweckbestimmung:

2.1.1 Friedhof
Zulässig sind nur Einrichtungen, die direkt dem Friedhof dienen (z.B. Aussegnungshalle, Urnenwand).

3 Maß der baulichen Nutzung

3.1 Die maximal zulässige Grundfläche beträgt 150 qm.

3.2 Die maximale Wandhöhe beträgt 3,60 m. Die Wandhöhe wird gemessen von der Oberkante Erdgeschoss-Fertigfußboden bis zum traufseitigen Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut.

3.3 Die Wandhöhe darf durch eine Laterne mit einer max. Breite von 1,50 x 1,50 m bis zu einer Firsthöhe von 10,25 m überschritten werden.

4 Baugrenze und Bauweise

4.1 Baugrenze

5 Bauliche Gestaltung

5.1 Die Gebäude sind mit geneigten Dächern auszuführen.

Dachneigung: 25°-35°

5.2 Als Dachdeckungsmaterial für die Hauptgebäude sind nur nicht reflektierende oder nicht glänzende Ziegel und Dachsteine in Rot- bis Rotbrauntönen zulässig.

5.3 Die Fassaden dürfen in Holz und Putz ausgeführt werden; es werden nur helle Farbtöne zugelassen.

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen und in der öffentlichen Sitzung am 14.12.2018 diesen Beschluss bekannt gemacht. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.02.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.12.2018 (gebilligt mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2018) wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.02.2019 bis 13.03.2019 öffentlich ausgelegt.

3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.12.2018 (gebilligt mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2018) wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.02.2019 bis 13.03.2019 beteiligt.

4. Die Gemeinde Eching a. Ammersee hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.04.2019 den Bebauungsplan in der Fassung vom 14.12.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Eching a. Ammersee, den .....

(Siegel) .....
Erster Bürgermeister Siegfried Luge

5. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am ……. gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Eching a. Ammersee, den .....

(Siegel) .....
Erster Bürgermeister Siegfried Luge